



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Keine Zeit verlieren: Natur wiederherstellen, Klima schützen, Zukunft sichern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das EU-Wiederherstellungsgesetz („Nature Restoration Law“) konsequent und ambitioniert umgesetzt wird;
2. sich gegen eine Fristverlängerung zur Einreichung der nationalen Umsetzungspläne auszusprechen, sofern diese nicht mit einer qualitativen Verbesserung der Pläne einhergeht;
3. sich für eine zügige und wirksame Erstellung des deutschen Umsetzungsplans einzusetzen, der die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme in Bayern und ganz Deutschland vorantreibt.

### **Begründung:**

Das EU-Wiederherstellungsgesetz ist ein Meilenstein für den Schutz und die Wiederherstellung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Es ist das erste umfassende Gesetz auf EU-Ebene, das verbindliche Ziele zur Renaturierung von Ökosystemen wie Mooren, Wäldern, Flüssen, Agrarlandschaften und Meeresgebieten festlegt. Über 80 Prozent der natürlichen Lebensräume in Europa befinden sich in einem schlechten Zustand. Die Wiederherstellung dieser Ökosysteme ist entscheidend für den Erhalt der Biodiversität, den natürlichen Klimaschutz und die Sicherung unserer Lebensgrundlagen.

Das Gesetz sieht vor, dass bis 2030 mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresflächen in der EU renaturiert werden und bis 2050 alle sanierungsbedürftigen Ökosysteme wiederhergestellt sind. Es trägt damit wesentlich zur Erreichung der Ziele der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und des europäischen Green Deals bei.

Die Forderung des Bundesumweltministers nach einer Fristverlängerung zur Einreichung der nationalen Umsetzungspläne sowie der Appell unionsgeführter Landwirtschaftsministerinnen und -minister zur vollständigen Aufhebung des Gesetzes stehen im Widerspruch zu den ökologischen Notwendigkeiten und den internationalen Verpflichtungen Deutschlands. Eine Schwächung oder Verzögerung des Gesetzes gefährdet nicht nur den Schutz der Natur, sondern auch die Zukunftsfähigkeit unserer Landwirtschaft und damit auch der wirtschaftlichen Grundlage der Menschen in landwirtschaftlichen Betrieben, den Hochwasserschutz, die Wasserqualität und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, auch und ganz besonders in Bayern.

Die Staatsregierung muss sich daher deutlich für die Umsetzung und Stärkung des Wiederherstellungsgesetzes einsetzen und sich klar gegen jede Form der Verwässerung oder Blockade positionieren.